

Inhaltsverzeichnis

Gesundheits- und Berufspolitisches

- **Änderungsbeschlüsse des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zu den Psychotherapie-Richtlinien**
Waltraud Deubert 3
- **Gemeinsamer Bundesausschuss schließt Bewertungsverfahren über Gesprächspsychotherapie ab**..... 5
- **G-BA bessert erneut Bedarfsplanungs-Richtlinie nach – Neue Kriterien für zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarf vorgelegt** Kerstin Burgdorf 7
- **G-BA zur Frage der Fachidentität von PP/KJP** 8
Kerstin Burgdorf
- **KBV-Vorschlag zur Neustrukturierung der Versorgung**..... 10

Alles was Recht ist ...

- **Teilausschreibung eines Vertragsarztsitzes** Kerstin Burgdorf 10

Berufspolitische Informationen für Niedergelassene

- **Treffen der GK II-Verbände am 13. April 2008 in Würzburg**
Waltraud Deubert 11
- **GK II: Stellungnahme der Psychotherapeutenverbände zur Honorarentwicklung** 13
- **Bericht des BMG zur Versorgung mit psychotherapeutischen Leistungen durch ganz oder überwiegend psychotherapeutisch tätige Ärzte und durch Psychotherapeuten**..... 14

Tagungsberichte

- **Tagung zur Ausbildung der Bundespsychotherapeutenkammer am 9. April 2008 in Berlin** 15
- **DGVT-Kongress 2008**..... 16

Weitere Infos

- **Regionale Mitgliedertreffen, Termine**..... 16

Änderungsbeschlüsse des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zu den Psychotherapie-Richtlinien

Mit Schreiben vom 3. März 2008 hat das BMG mitgeteilt, dass es den Beschluss des G-BA vom 20. Dezember 2007, bei der Zulassung von Psychotherapieverfahren deren Versorgungsrelevanz zu berücksichtigen, nicht beanstanden wird. Damit ist der Beschluss zum 21. März in Kraft getreten.

Hintergrund:

Nachdem ein im Juni 2006 gefasster Beschluss des G-BA zu den Psychotherapie-Richtlinien vom BMG im August 2006 beanstandet worden war (siehe Bericht Rosa Beilage 4/2006), hat der G-BA die nun getroffene Regelung im Konsens mit dem für das Berufsrecht zuständigen Wissenschaftlichen Beirat sowie der Bundesärztekammer und der Bundespsychotherapeutenkammer erarbeitet. Die Psychotherapie-Richtlinien wurden in wichtigen Teilen völlig überarbeitet. Auch die Spitzenverbände der Krankenkassen tragen diese Änderungen einstimmig mit.

Die Einführung des neuen Kriteriums der Versorgungsrelevanz war nach Einschätzung der befürwortenden Psychotherapeutenvertreter erforderlich, um eine allein indikationsbezogene Zulassung zu vermeiden. Neue Psychotherapieverfahren, die ein so genanntes Schwellenkriterium erfüllen, können jetzt weiterhin für das gesamte Spektrum der Psychotherapie zugelassen werden. Der Bundespsychotherapeutenkammer ist die Befürwortung des Schwellenkriteriums nach eigenen Angaben nicht leicht gefallen, zumal einige Fach- und Berufsverbände das Schwellenkriterium als eine zu hohe und dem verfolgten Zweck nicht angemessene Hürde für Psychotherapieverfahren ansehen, die noch nicht anerkannt sind. Allerdings war klar, dass es in der GKV keine Zulassung ohne Prüfung auf Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit geben wird.

Die Überarbeitung der Psychotherapie-Richtlinien ist die umfangreichste Änderung seit der Anpassung der Psychotherapie-Richtlinien an die Vorgaben des Psychotherapeutengesetzes. Notwendig sind diese Änderungen deswegen geworden, weil durch gesetzliche Änderungen im Zuge der zurück liegenden Gesundheitsreformen, insbesondere im SGB V, eine Weiterentwicklung der Psychotherapie nach den alten Richtlinien nicht mehr möglich gewesen wäre.

Nachdem die Beschlüsse durch das BMG mit Schreiben vom 3. März 2008 akzeptiert wurden, sind diese nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft getreten.

Für die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen werden sich durch die Änderungen zunächst keine Auswirkungen auf die berufliche Praxis ergeben. Dies wird erst dann der Fall sein, wenn aufgrund der Änderungen weitere, wissenschaftlich anerkannte Verfahren oder Methoden der Psychotherapie Eingang in die psychotherapeutische Versorgung finden werden.

Folgende Änderungen wurden am 20. Dezember 2007 beschlossen:

- Beschluss über eine Änderung der Psychotherapie-Richtlinien: Definition Verfahren, Methode, Technik